Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 588. Abendblatt. Montag den 16. Dezember 1867.

Deutschland.

Berlin, 15. Dezember. Se. Majestät der König nahm gestern die Vorträge des Militär- und Zivil-Kabinets entgegen und arbeitete um 4 Uhr mit dem Minister-Präsidenten. — Se. Majestät wird, nach der getroffenen Bestimmung, sich am Montag den 16. Morgens nach Königs-Wusterhausen zur Abhaltung der Hofjagden begeben und von dort am Dienstag Abend wieder nach Berlin zurückkehren.

— Dem Vernehmen nach wird die Feier des Krönungs- und Ordensfestes im künftigen Jahre am 19. Januar begangen werden.

— Die Kommission für das Unterrichtswesen berieth gestern über eine Anzahl von Petitionen, betreffend die Erhöhung der Lehrergehälter. Da der Regierungs-Kommissar, Geheime Rath Stiehl, die Erklärung abgab, daß die Vorlage eines Schuldotationsgesetzes, welches schon lange von der Regierung beabsichtigt werde, bestimmt noch in dieser Session erfolgen werde, so beschloß die Kommission, die Petitionen noch einstweilen zurückzustellen.

Berlin, 14. Dezbr. (Haus der Abgeordneten.) 16. Sitzung. Die Tribünen sind gefüllt, am Ministertisch Freiherr v. d. Heydt, Graf zu Eulenburg und mehrere Kommissare. — Der vom Minister des Auswärtigen mitgetheilte Vertrag mit dem Herzog von Koburg-Gotha, betreffend die Abtretung des Schmalkaldener Forstes wird gedruckt, der Antrag Glasers (Hypothekenbank) einer besonderen Kommission, der des Dr. Francke (Provinzialfonds für die Herzogthümer und Nassau) der Budgetkommission überwiesen werden. — Es wird darauf in den Abstimmungen über die Gehaltserhöhungen für die höheren Beamten fortgefahren. Es handelt sich heute zunächst um die Ministerial-Direktoren. Die Regierung verlangt die Erhöhung für 10 dieser Beamten von 4000 auf 4500 Rthl. Für dieselbe stimmen außer den Konservativen und Altliberalen auch einzelne Nationalliberale, wie Krieger, Dr. Engel, Graf Schwerin, Müller (Solingen) und Stavenhagen. Die Zählung ergiebt, daß die Bewilligung mit 173 gegen 169 Stimmen und die von der Linken verlangte namentliche Abstimmung, daß sie mit 189 gegen 185 Stimmen erfolgt ist. (Der Präsident bittet wiederholt um Ruhe, um das Resultat der Abstimmung sicher zu stellen.) — Darauf wird die Erhöhung von 3500 auf 4000 Rthl. speziell für einen Ministerialdirektor im geistlichen Ministerium bewilligt, dagegen für den Direktor der Hauptverwaltung der Staatsschulden abgelehnt; desgleichen von 4000 auf 4500 Rthl. für den Geheimen Kabinetsrath und den Präsidenten des Oberkirchenraths abgelehnt; desgleichen für die drei Vicepräsidenten des Obertribunals und den Generalstaatsanwalt von je 3500 auf 4000 Rthl. und für die beiden Direktoren der Oberrechnungskammer von je 3000 auf 3300 Rthl. mit wachsenden Majoritäten abgelehnt. — Zu dem Kapitel „Wittwen- und Waisen-Verpflegungsanstalten" liegt Virchow's Antrag vor, den Zuschuß zur Wittwen- und Waisen-Kasse in Frankfurt a. M. von 6830 Rthl. nur provisorisch bis zur definitiven Auseinandersetzung des städtischen und Staatsvermögens zu bewilligen. — Die Positionen werden hierauf genehmigt und die Entscheidung über den Virchowschen Antrag bis zu dem Titel „Verzinsung und Tilgung der Schulden der Stadt Frankfurt" ausgesetzt, da er sich auch auf diesen bezieht. — Bei dem Kapitel „Apanagen" beantragt Abg. Virchow, die Regierung möge den mit dem Kurfürsten von Hessen abgeschlossenen Vertrag vorlegen, zieht den Antrag jedoch zurück, nachdem der Finanzminister die Bereitwilligkeit der Regierung hierzu erklärt hat. Die einzelnen Positionen werden hierauf ohne Debatte genehmigt.

Zu den „Renten und Entschädigungen an Fürsten und Standesherren" beantragt Abg. Virchow, die an den Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein zu zahlende Rente von 1000 Rthl. so lange nicht zu bewilligen, als der unter dem 5. Mai 1865 mit dem Fürsten abgeschlossene und durch Verordnung vom 24. Mai 1867 bestätigte Vertrag die Zustimmung der Landesvertretung nicht gefunden hat. — Abg. Dr. Eberty: Dem Vertrage fehlt die verfassungsmäßige Grundlage, da er dem Hause nicht zur Genehmigung vorgelegt ist. Allerdings war der Regierung von der Landesvertretung die Vollmacht zum Abschluß derartiger Verträge ertheilt, jedoch hat das Haus in einem Beschluß vom 9. Mai 1865 ausdrücklich den Grundsatz aufgestellt, daß eine Entschädigung auf Grund solcher Verträge nur mit Bewilligung der gesetzgebenden Faktoren gezahlt werden kann. Erweisen Sie nicht den Standesherren eine Gunst, die zu allen Zeiten Feinde des Bürgerthums, der Freiheit und der nationalen Einheit waren. — Abg. Twesten: Auch ich glaube, daß das Verhältniß zu den Standesherren durch eine umfassende Gesetzgebung geregelt werden muß. Auf die Berechtigung der Regierung hinsichtlich dieser Verträge gehe ich nicht näher ein, wenn dieselbe aber eine neue Summe auf den Staatshaushaltsetat setzt, so ist es zweifellos ihre Pflicht, diese zu motiviren; ohne Kenntniß des Beitrages ist es unmöglich, die geforderten 1000 Rthl. zu bewilligen. — Bei der Abstimmung durch Zählung wird die Rente von 1000 Rthl. mit 182 gegen 168 Stimmen gestrichen, der Antrag Virchow ist also angenommen. Dies Resultat wird in der namentlichen Abstimmung mit 189 gegen 174 Stimmen bestätigt.

Bei dem Titel zur Verzinsung und Tilgung der Schulden der vormals freien Stadt Frankfurt (im Ganzen 580,100 Rthl.) liegt der wiederholt erwähnte Antrag Virchow vor, der eventuell die Zurückerstattung des Kontributions-Anlehens vorbehält. — Abg. v. Patow hält den Antrag Virchow für selbstverständlich und trägt kein Bedenken, für denselben zu stimmen. — Der Antrag Virchow wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Die Beiträge zu den Ausgaben des norddeutschen Bundes (1. Matrikularbeitrag 16,873,305 Rthl., 2. Aversum für Zölle 37,100 Rthl.) werden mit sehr großer Majorität ohne Debatte angenommen. Die polnische Fraktion stimmt gegen beide Positionen.

Zu Nr. VI. (Pensionen und Kompetenzen) Tit. 1 (Pensionen für Civilbeamte 3,050,000 Rthl., die bewilligt werden), wird ein Antrag des Abg. Dr. Virchow angenommen: die Regierung wiederholt und dringend um Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Pensionirung der Civilbeamten zu ersuchen.

Zu Tit. 6 (Wartegelder) giebt Abg. Virchow eine Aufklärung in Betreff der „trüben Quelle", aus der er nach der Meinung des Ministerpräsidenten seine Angaben über den hannoverschen Gesandten Grafen Platen-Hallermund geschöpft haben soll. Es habe sich herausgestellt, daß seine Angabe, daß der Gesandte Graf Platen auf Wartegeld stehe, vollkommen richtig sei; der Herr Ministerpräsident habe den Minister Graf Platen im Sinne gehabt. Redner richtet sodann die Frage an den Regierungs-Kommissarius, ob die höheren Summen für die Pensionen der hannoverschen Beamten auf Grund der hannoverschen Gesetzgebung ausgesetzt oder lediglich auf dem Gnadenwege festgesetzt wären. Es sei sodann unbillig, daß die Beamten aus den Berg- und Hüttenwerken nach der Kategorie derjenigen Beamten behandelt würden, die ohne Weiteres auf Wartegeld gesetzt werden könnten; es kämen häufig Fälle vor, daß die Regierung, wenn sie einen Theil der Berg- und Hüttenbesitzungen verkaufe, während sie die ganze Verwaltung fortbestehen lasse, die dadurch augenblicklich überflüssigen Beamten ohne Weiteres auf Wartegeld setze. Durch ein solches Verfahren werde bewirkt, daß gerade die tüchtigsten Beamten aus dem Staatsdienste in die Privatindustrie hinübergetrieben werden. Wenn der Staat einmal Industrie treibe, müsse er sich auch in Bezug auf die Verwaltung den Grundsätzen der Privatindustrie fügen. Das Gesetz von 1848 habe solche Beamte sicher nicht im Auge gehabt, sondern nur Staatsbeamte im strengsten Sinne des Worts. — Regierungs-Kommissar Mölle: Die Regierung verfährt in dieser Beziehung nur nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften. Solche aus den vom Vorredner angeführten Gründen zur Disposition gestellte Beamte werden so bald als möglich wieder verwendet und dadurch die Härten wieder beseitigt. Was die in Hannover auf Wartegeld gesetzten Beamten betrifft, so muß ich annehmen, daß dieselben nach den alten hannoverschen Gesetzen behandelt werden, muß jedoch bekennen, daß ich darüber leider nicht ganz genau unterrichtet bin. — Abg. Miquel: Die Abmessung des Gehalts für die in Hannover auf Wartegeld stehenden Beamten ist allerdings nach hannoverschen Gesetzen erfolgt. Viele von diesen noch zur Disposition stehenden Beamten sind dienstfähig und diensttüchtig und haben auch Neigung, wieder in den Staatsdienst zu treten. Ich würde ihre Wiederanstellung daher für sehr zweckmäßig halten, da man nicht nur große Summen dadurch sparen, sondern auch viele Personen mit den neuen Zuständen wieder aussöhnen würde. — Regierungs-Kommissar Mölle: Es ist ein allgemeiner Grundsatz, daß die auf Wartegeld stehenden Beamten bei passender Gelegenheit wieder untergebracht werden; auch in Hannover wird dieser Grundsatz in Anwendung kommen. Auch die Regierung ist von der Nothwendigkeit überzeugt, die hannoverschen Beamten gleichmäßig mit den übrigen Beamten in Preußen zu behandeln. — Finanzminister Frhr. v. d. Heydt: Diejenigen Beamten, welche vor der vorhin erwähnten Verordnung zur Disposition gestellt wurden, werden nach den hannoverschen Gesetzen behandelt; die andern nach der preußischen Gesetzgebung. Diejenigen Beamten, welche den Wunsch aussprechen, wieder beschäftigt zu werden, werden gern wieder angestellt; diejenigen Herren aber, welche diesen Wunsch nicht hegen, wird man auf Wartegeld lassen.

Abg. Dr. Francke: In Schleswig-Holstein sind ähnliche Verhältnisse, wie sie Abg. Miquel aus Hannover geschildert hat. Viele zur Disposition gestellte Beamte sind in vollständiger Ungewißheit über ihr Schicksal, da sie nicht wissen, ob sie wieder angestellt, oder pensionirt, oder auf Wartegeld gesetzt werden. Ich möchte die Staatsregierung dringend bitten, die Hebung dieser Ungewißheit bald zu bewirken. — Abg. Knapp führt aus, daß auch in Nassau ähnliche Verhältnisse obwalten, deren Beseitigung gleichfalls allgemeiner Wunsch sei. — Zu Nr. VII. (Oberpräsidien und Regierungen) beantragt der Abg. Twesten, von den ausgeworfenen 1,437,475 Thlrn. den Betrag von 18,500 Thlrn. abzusetzen, und die Erklärung des Hauses, daß für Holstein und Schleswig nur eine gemeinschaftliche Regierung zu errichten sei; ferner: zu Nr. VIII. statt der angesetzten spezialisirten Sätze (26,650, 2100, 2000 Thaler für Bezirkshauptkassen in Hannover) dieselbe Summe, aber als Pauschquantum zu bewilligen, weil die Errichtung von 6 Bezirkskassen in jener Provinz nicht gerechtfertigt erscheint, die etatsmäßige Errichtung derselben daher nicht bewilligt werden darf. — Abg. Twesten: Es handelt sich hier um die Einführung einer ganz neuen Organisation in den neuen Provinzen. Wir hätten erwarten können, daß die Regierung die ihr bis zum 1. Oktober hinsichtlich der neuen Provinzen verliehene Diktatur nur zum Erlaß der für die Einführung der Verfassung durchaus nothwendigen Maßregeln benutzt hätte. Es ist das leider nicht geschehen; einfache Königliche Verordnungen, ja sogar einfache Verfügungen sind als Basen dieser Organisation für ausreichend erachtet worden. Dabei scheint nun in Schleswig-Holstein, Nassau und Kurhessen die Regierung die neue Organisation ganz nach dem Muster der alten Provinzen angenommen zu haben; in Hannover hat man sich theilweise an die alten Einrichtungen angeschlossen. — Redner geht nun zur Befürwortung seiner Anträge über, die er unter Anführung von vergleichenden Zahlen über die Beamtenverhältnisse der alten und neuen Provinzen, und unter Hinweis darauf begründet, daß man durch Vorgehen in dieser Richtung hin aus dem bureaukratischen Absolutismus heraus und in eine genügende Selbstverwaltung hinein gelangen könne. — Der Minister des Innern: Der Unterschied in der Organisation in Hannover und Schleswig-Holstein einerseits und Nassau und Kurhessen andererseits beruht darauf, daß wir in Hessen und Nassau keine Einrichtungen vorgefunden haben, die irgendwie Vorzüge vor unseren Zuständen gehabt hätten: man war daher hier im Interesse einer möglichst schnellen Einführung einer geregelten Verwaltung genöthigt, auf die preußischen Einrichtungen zurückzugehen. Anders stand die Sache in Schleswig-Holstein und Hannover. Hier fanden wir theilweise bessere Einrichtungen vor, als wir sie in den alten Provinzen hatten. Die Frage, ob in Schleswig-Holstein eine oder zwei Regierungen einzurichten seien, wurde uns von verschiedenen Seiten verschieden beantwortet; wir waren lange unschlüssig und nur politische Rücksichten gaben schließlich für zwei Regierungen den Ausschlag. Die hannoverschen Einrichtungen, die in vieler Beziehung Vorzüge vor den unsrigen zeigten, hatten die volle Sympathie der dortigen Bevölkerung, und wir beschlossen daher, was die untern Behörden anbelangt, die Aemterverwaltung intakt zu erhalten; es ist in Aussicht genommen, aus mehreren Aemtern einen Kreis zu bilden und einem der Amtmänner diejenigen Befugnisse zu übertragen, die in Bezug auf die einzelnen Zweige die Landräthe bei uns haben. Was die höheren Instanzen betrifft, so fanden wir dort 7 Landdrosteien vor und als eine Centralbehörde das Ministerium. Unsere Absicht, an Stelle dieser Drosteien 4 Regierungen in Hannover, Lüneburg, Stade und Osnabrück einzurichten, wurde aufgegeben hauptsächlich mit Rücksicht auf die Wünsche von Ostfriesland, dessen Bevölkerung der Verbindung mit Osnabrück durchaus widerstrebte. Wir ließen daher die Landdrosteien bestehen und neben ihnen diejenigen Institute, welchen die außerhalb der eigentlichen Verwaltung liegenden Kompetenzen zufallen; über Allen diesen steht der Oberpräsident, als das eigentliche Organ der Staatsregierung. Im Allgemeinen glaubt die Regierung, daß die Befugniß zur Organisation der Verwaltungsbehörden zu ihren Prärogativen gehört, wir sind aber in Hannover und Schleswig-Holstein aus dem Grunde nicht sofort mit definitiven Maßnahmen vorgegangen, weil wir vorher auch die Ansichten des Landtages hören wollten. Die Regierung ist nun bemüht, etwas zu schaffen, was besser ist als unsere bisherige Regierung und was zugleich möglichst wenig den Bevölkerungen die einmal lieb gewordenen Einrichtungen zerstört. Ich gehe so weit, zur Erwägung zu geben, ob es nicht an der Zeit ist, auch die Organisation der Regierung in den alten Provinzen zu vereinfachen und zu modifiziren (Bravo!). — Abg. Larz beantragt nach der eben gehörten Darlegung vom Ministertische aus die Verweisung der Twestenschen Anträge an eine Kommission, damit ein vollständiger und dem Etat dauernd zu Grunde zu legender Verwaltungsorganisationsplan zu Stande gebracht werde. Aber v. Vincke (Olbendorf), Twesten, Miquel, Graf Schwerin und v. Bennigsen führen aus, daß den in diesem Antrage liegenden Rath zu befolgen zur Zeit nichts nützen würde, daß keine Kommission in den Zeitgrenzen, in denen sich die Budgetberathung des Hauses zu bewegen hat, den verlangten Plan endgültig aufzustellen vermöchte und daß im Augenblick nichts übrig bliebe, als die Mittel für die provisorischen Verwaltungs-Einrichtungen in Hannover und den Herzogthümern in der Form des Pauschquantums, nicht etatsmäßig spezialisirt, zu bewilligen. Abg. v. Bennigsen weist jedoch noch ausdrücklich darauf hin, daß die Verständigung über die dauernden Einrichtungen zwischen Landtag und Staatsregierung rechtzeitig genug gefunden werde müsse, damit sie im Herbst 1868 bei der Aufstellung des Budgets für 1869 auch wirklich benutzt werden könne und man alsdann nicht demselben Provisorium wie heute gegenüberstehe; und zwar eine solche, welche alle Provinzen der Monarchie, auch die alten, umfasse, wodurch der Minister des Innern durch seinen Hinweis auf eine mögliche Vereinfachung der Regierungs-Kollegien in den alten Provinzen die Hand zu bieten scheine. — Abg. Windthorst bittet in jedem Fall die Berathung der Twestenschen Anträge für heute abzusetzen, event. die Sitzung überhaupt zu vertagen. — Abg. Larz zieht seinen Antrag zurück. Ein Antrag auf Vertagung wird genehmigt. — Nächste Sitzung: Montag Vormittags 10 Uhr (Tagesordnung: Fortsetzung des Finanzetats des landwirthschaftlichen Ministeriums, Wahlprüfungen).

Schwerin, 15. Dezember. Aus Sternberg wird heute mitgetheilt, daß Frankreich Modifikationen des mecklenburgisch-französischen Handelsvertrags genehmigt habe und der betreffende Vertrag in Paris unterzeichnet sei. Hiermit ist das Hinderniß für Mecklenburgs Eintritt in den Zollverein beseitigt. Auf die in der gestrigen Landtagssitzung verlesene landesherrliche Antwort bezüglich der Steuerfrage, welche die bedingungslose Bewilligung der Bundesbeiträge fordert, hat die Ritterschaft pure bewilligt, die Landschaft unter Hinzufügung der Bitte, daß bei den Steuerverhandlungen kein steuerpflichtiger Gegenstand ausgeschlossen werde.

Leipzig, 13. Dezember. Ueber die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Johann, so weit preußisches Militär bei derselben betheiligt war, berichtet die „D. Allg. Ztg.": Dem Festmahl im schön dekorirten Saale des Hotel-de-Pologne wohnten der General v. Knobelsdorf, so wie die preußischen und sächsischen Offiziere, Kreisdirektor v. Burgsdorff, Geh. Regierungs-Rath Dr. Lucius und andere Mitglieder der Königlichen und städtischen Behörden bei. Es wurde mit „Salve saxonia" eröffnet und den ersten Toast brachte der Kreisdirektor v. Burgsdorff aus, welcher darauf hinwies, daß der König Johann seit 14 Jahren die Hoffnung seines Volkes erfüllt habe, indem er für alles Hohe, Edle und Gute erfüllt gewesen sei. Wenn sein Volk das innigste Mitgefühl in allen Lagen des Lebens für ihn bewahrt habe, so trage er auch sein Volk immer in seinem Herzen. Sein Geburtstag sei nach und nach ein Festtag für das sächsische Volk geworden, und deshalb fordere er alle Sachsen auf, die Gelübde der Treue, der Anhänglichkeit und Verehrung am Throne niederzulegen. Der zweite Toast galt Se. Maj. dem König von Preußen, als Schirmherrn des norddeutschen Bundes. Präsident von Criegern wies darauf hin, daß man nicht im Sinne unseres Königs handeln würde, wenn man nicht auch des weiteren vaterländischen Verbandes gedächte, welchem er seine Treue zugesagt habe. Dann forderte er die Anwesenden auf, ein Hoch zu bringen dem Träger des Präsidiums unseres Bundes, Sr. Maj. dem König Wilhelm von Preußen. — Der Zapfenstreich, welcher gestern Abend zu Ehren des Geburtstags Sr. Maj. des Königs Seitens der Regimentsmusik des hiesigen 52. preußischen Regiments stattfand, bewegte sich unter Begleitung von etwa 150 von Soldaten getragenen Fackeln (welche die Stadt geliefert hatte) vom Schlosse her nach der Wohnung des Stadt-Kommandanten in der Mühlgasse, dann an Königs Palais vorüber durch den Brühl, die Hainstraße über den Markt und in das Schloß zurück. Trotz des strömenden Regens wurde die Musik, welcher ein Adjutant voranritt, fortwährend von einer dichten und freudig erregten Menschenmenge begleitet.

Augsburg, 14. Dezember. Nach der offiziösen Berliner Korrespondenz der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" ist die Nichtbeschickung der Konferenz seitens Italiens nunmehr außer allem Zweifel. Preußen dürfte es für nothwendig erachten, über die Behandlung der neuesten Phase der Konferenz mit den andern Großmächten eine Verständigung zu suchen.

München, 14. Dezember. Die Abgeordnetenkammer verwarf Thürmayer's Antrag, welcher die Einführung einer zweijährigen Präsenzzeit für Infanteristen bezweckt, und beschloß, daß die Dauer der Präsenzzeit je nach der Ausbildungsbedürftigkeit der Soldaten innerhalb der dreijährigen Dienstpflicht derselben zu bemessen sei. Die Kammer erachtet das Kontingentsgesetz und das Budgetrecht für hinlängliche Schranken eines etwaigen Mißbrauchs, da das jetzige Budget auf einer zweijährigen Präsenzzeit basirt ist.

Ausland.

Wien, 14. Dezember. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragt Abgeordneter Berger gegenüber der gestern eingebrachten Resolution folgende motivirte Tagesordnung: In Erwägung, daß der Staatsschuldenvertrag mit Ungarn seiner Natur nach nicht bestimmt ist, für die cisleithanischen Länder die Uebernahme einer früher nicht bestandenen Rechtsverbindlichkeit den Staatsgläubigern gegenüber zu begründen, und daß es dieserhalb unnöthig ist, diesen von keiner Seite bestrittenen Satz im Wege der Resolution auszusprechen, so geht das Haus über die beantragte Resolution zur Tagesordnung über. Der Antrag Bergers wird mit großer Mehrheit und alsdann eine aus den Reihen der Majorität gestellte Resolution angenommen, lautend: Die Regierung wird aufgefordert, behufs Regelung der Finanzen dem Reichsrathe baldmöglichst Gesetzesvorlagen zu machen.

— (Unterhaus.) Das Gesetz über das Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn wurde nach dem Antrage der Kommission fast durchweg mit den von der ungarischen Regierung geforderten Aenderungen definitiv angenommen, nur im §. 22 wurde abweichend von dem Antrage der Majorität eine fünfjährige Dauer des Handelsbündnisses genehmigt. — Der Reichskanzler brachte einen Gesetzentwurf ein, durch welchen bestimmt wird, daß die Verfassungs-Gesetze mit dem Tage der Publikation im Reichsgesetzblatt in Wirksamkeit treten. Die Vorlage wurde dem Verfassungsausschuß überwiesen.

— Die amtliche „Abendpost" erklärt die Nachricht, daß Freiherr v. Beust vom Kaiser den Befehl erhalten habe, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, falls dasselbe den Antrag Pergers annehme, für unwahr.

Wien, 15. Dezember. Die Wiener Amtszeitung veröffentlicht den Vortrag des Unterrichts-Ministers an den Kaiser über den Erfolg der veranstalteten Unterrichts-Ausstellung in Paris, wobei auf Oesterreich zwei Preise entfielen. Oesterreich erhielt das Zeugniß des Auslandes, daß sein Schulwesen trotz der großen Verschiedenheit der Sprache und der Kultur seiner Volksstämme weit besser sei, als man allgemein geglaubt hatte. Das Augen-

merk des Ministeriums werde fortan auf weitere Fortschritte auf diesem Gebiete gerichtet sein und keinen Stillstand dulden Behufs umfassenderer, vollständigerer Volkserziehung und Volksbildung. Der Kaiser nahm den Vortrag mit Befriedigung entgegen.

Die „Presse" erfährt über die Ursachen des letzten serbischen Ministerwechsels, daß die zurückgetretenen Minister Garaschanin und Ristic nicht ihre Hand bieten wollten, das parlamentarische Regierungs-System in ein rein persönliches des Fürsten umzugestalten.

Pesth, 14. Dezember. (Unterhaus.) Fortsetzung der General-Debatte über das Staatsschuldengesetz. Deak sprach in längerer Rede für die Annahme desselben, indem er namentlich hervorhob, daß Ungarn in der Ueberzeugung, seine eigene Kraft sei nicht ausreichend für die Erhaltung des Landes, in dem Habsburgischen Hause nicht blos den Herrscher, sondern auch eine Stütze suche. Die pragmatische Sanktion sei nicht nur als ein Gesetz zu ehren, sondern sie sei die Basis eines für Ungarn nothwendigen Bündnisses, um dessentwillen man selbst Opfer bringen müsse. Ungarn würde die öffentliche Meinung Europa's gegen sich aufbringen, wenn es an der Staatsschuld nicht Theil nehmen wollte. Der Beitrag zur Staatsschuld sei eine politische Nothwendigkeit; man könne daher nicht die Forderung erheben, den Beitrag erst decken zu wollen nach Befriedigung der eigenen Bedürfnisse. Nachdem nach Deak noch der Finanzminister gesprochen, wurde die Sitzung auf morgen vertagt. Die Abstimmung findet morgen bestimmt statt.

Triest, 14. Dezember. Levantepost. Athen, 7. Dezember. Der König hat die Häupter aller politischen Parteien zu einer Konferenz berufen. Gerüchtweise verlautet, daß ein Ministerwechsel bevorstehe.

Konstantinopel 7. Dezember. Eine von den Gesandten beinahe sämmtlicher Mächte unterzeichnete Note, weche verlangt, daß auch während der Nachtzeit die Durchfahrt durch die Dardanellen gestattet sei, ist heute der Pforte übergeben worden.

Smyrna, 7. Dezember. Der Konsul des norddeutschen Bundes v. Bülow hat seine Funktionen angetreten.

Brüssel, 14. Dezember. Es wird in gut unterrichteten Kreisen bestätigt, daß unter den Mitgliedern des Kabinets, besonders wegen der Konferenzfrage und wegen der Militärrefoam, eine Meinungsverschiedenheit entstanden sei. — „Etoile belge" meldet, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Rogier, und der Finanzminister Frère-Orban ihre Entlassung gegeben haben.

Paris, 14. Dezember. Der „Avenir national" meldet, daß Luxemburg die Großmächte gegen Holland anrufe, an welches es eine Forderung von 7 Millionen macht.

— Zuverlässigen Nachrichten zufolge wird die Konferenz nicht zu Stande kommen.

— „Etendard" widerlegt heute die Ausführungen mehrerer Journale, welche aus den im italienischen Grünbuche veröffentlichten diplomatischen Aktenstücken auf Widersprüche in der Politik Frankreichs schließen zu müssen glaubten, und fügt hinzu, es sei nicht unmöglich, daß Erläuterungen, welche die volle Wahrheit an den Tag bringen würden, nachträglich noch im gesetzgebenden Körper abgegeben werden.

St. Nazaire, 14. Dezember. Der fällige Dampfer aus Vera-Cruz ist heute Vormittag auf der hiesigen Rhede eingetroffen. Unter den Passagieren befindet sich Baron v. Magnus.

Florenz, 14. Dezember. In der Deputirtenkammer wurde die Interpellations-Debatte wieder aufgenommen. Der Justizminister Mari setzte seine Darlegung der Gründe, welche die Verhaftung Garibaldi's und das Schließen der Comité's rechtfertigen, fort. Derselbe sagt zum Schluß: Alle diejenigen, welche die Ordnung schätzen und die Autorität achten, müssen das Verhalten der Regierung billigen. Die Ansprache des Ministers war sehr beredt und oft von Beifallsbezeugungen unterbrochen. — Minghetti vertheidigt die September-Konvention und sagt: Die von Menabrea und Mari abgegebenen Erklärungen hätten bewiesen, daß es nicht unmöglich sei, die September-Konvention auszuführen, noch sei dieselbe in den Verpflichtungen, welche sie den kontrahirenden Parteien auferlege, zweifelhaft. Die jüngsten Vorkommnisse wären eine Uebertretung des Artikels 5 der Konvention Seitens Italien. Der Kaiser Napoleon sei sich stets gleich geblieben in der Forderung ernster Garantieen in Bezug auf die Zukunft des Papstes, welche das Interesse aller Katholiken Europa's bilde. Der Redner behauptet, daß das Recht Italiens auf Rom durch die September-Konvention nicht beeinträchtigt, und glaubt, daß eine Politik, wie sie von der vorigen Regierung verfolgt worden sei, bewirkt haben würde, daß die Besetzung Roms Seitens Frankreichs eine permanente geworden wäre. — Coppino, der frühere Minister des öffentlichen Unterrichts, vertheidigt die Politik des Rattazzi-Kabinets. Das vorige Ministerium habe alles Mögliche gethan, um die Garibaldinische Bewegung zu unterdrücken. Als jedoch die Aufregung allgemeiner wurde und die Regierung die Freiwilligen nicht länger zurückhalten konnte, hatte die Regierung die Absicht, eine Armee nach Rom zu senden, und machte Frankreich in dem Sinne einen Vorschlag. Dieses antwortete durch Androhung sofortiger Intervention. Coppino wies die gegen das Rattazzi-Kabinet erhobene Anschuldigung der Treulosigkeit zurück. Nie habe dasselbe die Nothwendigkeit einer Lösung der italienischen Frage übereinstimmend mit den italienischen Bestrebungen verheimlicht. Die jüngsten Erklärungen im „Corps législatif" hätten den Redner tief geschmerzt, jedoch sei er noch viel schmerzlicher berührt gewesen, als er fand, daß italienische Minister und Staatsmänner dieselben rechtfertigen. Die Zwecke, welche Frankreich und Italien der September-Konvention unterlegen, seien verschieden. Wir sind berechtigt, unser Recht zu behaupten und dürfen außerdem fragen, ob Frankreich die Konvention treulich ausgeführt hat. Der Redner verwarf hierauf den religiösen Charakter, welchen die Feinde Italiens der Römischen Frage geben und behauptete, daß das katholische Europa nicht mehr Interesse an der Vertheidigung der weltlichen Macht, als es an Polen und Kandien habe. Der Redner schloß, indem er dabei beharrte, daß Rom eine unerläßliche Nothwendigkeit für Italien und daß es nutzlos sei, die Erfüllung des nationalen Programms von einem Zusammengehen mit Frankreich zu erwarten.

London, 14. Dezember. Mit der neuesten amerikanischen Post ist der Text der Botschaft des Präsidenten Johnson vom 3. d. Mts. hier eingetroffen. Aus dem Aktenstücke ist zur Ergänzung der bisherigen telegraphischen Meldungen noch Folgendes nachzutragen: Der Präsident konstatirt, daß die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu allen auswärtigen Mächten befriedigend seien. Mexiko sei ernstlich bemüht, ein konstitutionelles System herzustellen. Amerikas Vermittelung sei zwar von Brasilien und Paraguay einerseits und Chile und Spanien andererseits anerkannt, jedoch noch nicht definitiv angenommen. Die Vermittelungsversuche sollen gelegentlich erneuert werden. Südamerika bedürfe vor Allem des Friedens. England werde die berechtigten Ansprüche Amerikas in der Alabama-Frage auf die Dauer gewiß nicht abweisen können. — Die Einverleibung vieler deutscher Kleinstaaten in Preußen und die Reorganisation Deutschlands unter einer neuen liberalen Verfassung habe den Präsidenten veranlaßt, ein rasches und gerechtes Arrangement betreffs der Militärpflichtigkeit der naturalisirten amerikanischen Bürger anzusuchen. Der Präsident bittet den Kongreß, den Nationalwillen betreffs der nationalisirten Engländer unzweideutig auszusprechen. — Das an den afrikanischen Küsten zur Verhütung des Sklavenhandels stationirte Geschwader könne jetzt ohne Gefahr zurückgezogen werden. — Auf die Finanzfrage übergehend betonte der Präsident Johnson die Gefahren, welche in der enormen Summe von Papiergeld liegen, und empfiehlt baldigste Annahme der Metallwährung, die ohne Reduktion der Noten denkbar sei. Namentlich sei die gleichartige Abtragung der Schuld den heimischen und ausländischen Staatsgläubigern gegenüber geboten. Alles Papiergeld, das auf Beträge unter 20 Dollars laute, müßte nach Annahme der Metallwährung eingezogen und die Verbindlichkeit des Staates nach allen Seiten hin strengstens eingehalten werden. Die Besteuerung solle ermäßigt werden. Der Effektivstand der Armee betrage noch das d eifache gegen den gewöhnlichen Friedensstand. Das Marinebudget nehme 31,034,011 Dollars in Anspruch, doch sei durch Verkäufe von Schiffen die Summe von 60 Mill. Doll. erzielt worden.

— Die Königin hat in das Hospital, in welchem die bei der beabsichtigten Demolition des Gefängnisses Clerkenwell Verwundeten untergebracht sind, als Zeichen ihrer Theilnahme einen Brief geschickt, und sich nach dem Befinden derselben erkundigt. Die Verwundeten befinden sich in verhältnißmäßig günstigem Zustande. Neue Todesfälle werden nicht gemeldet.

London, 14. Dezember. Die drei anläßlich der gestrigen Explosion in Clerkenwell als verdächtig verhafteten Personen erschienen heute des Mordes angeklagt vor dem Polizeigericht. Nach kurzem Verhör wurde die Untersuchung vertagt.

Aden, 6. Dezember. Oberst Stavely und die letzten Abtheilungen der Scinde-Brigade sind hier auf dem Wege nach Abyssinien durchgekommen. — Großer Wassermangel herrscht in Ansley Bay. — Die unter den Maulthieren und Pferden ausgebrochenen Krankheiten nehmen beunruhigende Dimensionen an. — Ein abyssinischer Häuptling mit 600 Mann hat sich den Engländern angeschlossen.

Malcutto, 1. Dezember. Oberst Merewether rückt mit der, die Vorhut bildenden Brigade, nach Senafee vor.

Petersburg, 14. Dezember. Gegen die in Moskau erscheinende Zeitung „Moskwa", das Organ der schutzzöllnerischen und ultraslavistischen Partei, ist heute, nachdem dieselbe auf eine zweite Verwarnung eine herausfordernde Antwort ertheilt hatte, eine dritte Verwarnung und gleichzeitig eine viermonatliche Suspendirung ausgesprochen worden.

Konstantinopel, 14. Dezember. Der „Levant Herald" meldet, daß die Pforte wegen der gegenwärtigen Getreidetheuerung auf drei Monate den Einfuhrzoll auf Getreide aufgehoben hat. Demselben Blatt zufolge hat am letzten Montag ein Ministerrath stattgefunden, welcher die von den kandiotischen Delegirten verlangten Konzessionen berathen sollte.

Pommern.

Stettin, 16. Dezember. Der Randower Kreistag hat vorgestern mit großer Majorität den Bau der Chausseen von Stettin über Polchow bis zur Ueckermünder Kreisgrenze, und von da über Stolzenburg bis zum Bahnhof Grambow beschlossen. Der Bau soll noch in diesem Winter in Angriff genommen werden.

— Auf Grund des Gesetzes ist angeordnet worden, daß die Wittwen der im vorigen Jahre während des mobilen Zustandes des Heeres, also während der Kriegszeit, zu den Fahnen einberufenen und in Garnison-Lazarethen an der Cholera und anderen Krankheiten verstorbenen Landwehrleute und Reservisten, sofern sie fortlaufende Unterstützungen aus Staatsfonds beziehen, demnach während der Dauer der Unterstützungs-Bedürftigkeit von der Zahlung der Klassensteuer freizulassen sind. Sollten derartige Personen veranlagt sein, so müssen sie auf geordnetem Wege mit der gezahlten Klassensteuer wieder in Abgang gestellt werden.

— Die diesjährige letzte Monats-Versammlung des „Stettiner Zweigvereins der pommerschen ökonomischen Gesellschaft" findet übermorgen Mittags 12 Uhr im Hotel zu den drei Kronen statt.

— Ein in der Gießereistraße zu Grabow wohnhafter Arbeiter, welcher vorgestern Abend gegen 9 Uhr aus der Stadt nach Hause zurückkehrte, wurde unterhalb des sogen. Wickenberges plötzlich von zwei Strolchen angehalten, die ihm sein Geld abforderten. Er ließ sich als rüstiger kräftiger Mann allerdings nicht dazu herbei, der Forderung nachzukommen, wurde deshalb thätlich angegriffen und durch einige Hiebe am Kopfe verletzt, so daß er stark blutete. Weiteren Thätlichkeiten konnte er sich nur durch die Flucht entziehen.

— Der Arbeiter Ludwig Lawin hat sich dadurch einer Unterschlagung schuldig gemacht, daß er eine ihm vorgestern zum Transport nach der Wohnung einer Handelsfrau auf dem Rosengarten übergebene Kiepe mit Aepfeln im Werthe von 3 Thlr. nicht ablieferte, sondern mit derselben spurlos verschwand.

— In der Zeit von vorgestern Abend bis gestern Mittag sind aus der Rosengarten Nr. 63 eine Treppe hoch belegenen verschlossenen Wohnung aus unverschlossenem Spinde ein silberner „C. K. 1810" gezeichneter Aufgebe- und drei, wahrscheinlich „J. D. R." gezeichnete Eßlöffel, vor einigen Tagen einer in der Splittstraße Nr. 11 wohnenden Handelsfrau während ihrer Abwesenheit aus der Wohnung, ein 12 Thlr. 15 Sgr. enthaltendes Portemonnaie und in der Nacht vom Sonnabend zu gestern mittelst gewaltsamen Einbruches aus dem an der Ecke der Baumstraße und des Bohlwerks belegenen Schanklokale der etwa 6 Thlr. betragende Inhalt der Ladenkasse gestohlen worden. — Die Diebe sind bisher nicht ermittelt.

— Aus Schwedt schreibt man der „N. St. Z.": Die alte Markgrafschaft Schwedt wurde bekanntlich nach dem Aussterben des letzten Markgrafen Staatseigenthum und die einzelnen zu ihr gehörigen Güter als Domänen vom Finanzministerium für die Staatskasse verwaltet. Gegenwärtig schwebt aber ein Prozeß, der u. a. wegen unklarer Hypothekenverhältnisse hervorgerufen wurde und in dem es sich darum handelt, den ganzen Besitz der Krone zuzuweisen, so daß dieser die Einkünfte zufallen und ihr bedeutendes Privatvermögen dadurch noch wesentlich vermehrt werden würde. Der Prozeß ist für die Krone in erster Instanz bereits gewonnen.

† **Greifenhagen,** 14. Dezember. Seit einiger Zeit scheint eine wahre Wuth die kleinen Städte ergriffen zu haben, Gymnasien oder Realschulen einzurichten. So auch jüngst unsere Nachbarin Garz. Und obgleich eine sachkundige Feder die Nachtheile, welche jeder kleinen Stadt, besonders einer solchen, die kein Vermögen besitzt, aus der Einrichtung von Gymnasien erwachsen, richtig nachgewiesen hat, so scheint dies doch bei uns keinen Eindruck gemacht zu haben, da man, dem Vernehmen nach, mehr wie je die Absicht hat, ebenfalls ein Gymnasium einzurichten. Hat die Stadt genügendes Vermögen, oder ist die Einrichtung eines Gymnasiums ohne erhebliche Belastung der Steuerzahler möglich, gut, so möge sie damit vorgehen, lasse aber auch die Stadtschule in ihren bisherigen Verhältnissen bestehen. Geschieht letzteres nicht, so muß sie allmälig zu einer Art von Dorfschule herabsinken und entzieht damit der größern Masse der Kinder die Möglichkeit, sich eine Bildung zu verschaffen, wie bisher, und zwar für ein geringes Schulgeld. Daß aber gerade darum die große Menge der Einwohner ein entschiedenes Interesse hat, die Schule in ihrem bisherigen Zustande zu erhalten, liegt auf der Hand. Das Bedürfniß eines Gymnasiums ist etwa für 10—12 Familien wirklich vorhanden; gegenwärtig besuchen etwa 6 Schüler auswärtige, höhere Schulen, und für diese muß eine bedeutende Ausgabe gemacht werden. Gedenkt man aber ein Gymnasium so zu sagen auf Spekulation zu bauen, in der Meinung, daß dasselbe zahlreichen Zuzug von Außen erhalten werde, so wird man sich arg täuschen, denn unsere Umgegend ist nicht der Art, daß sie viele Gymnasiasten hervorbrächte. Man sollte übrigens meinen, daß einem etwaigen Bedürfnisse nach höherer Bildung die Stadtschule sehr leicht durch Einrichtung von Paralelklassen abhelfen könnte. Man fahre nur fort, die Gehälter der Lehrer zu verbessern, wie dies übrigens in anzuerkennender Weise bisher geschehen ist, so wird man auch eine gute Schule haben.

!! **Daber,** 15. Dezember. Am 12. d. M. fand hier ein Konzert statt, dessen Ertrag zur Weihnachtsbescheerung hiesiger armer Kinder durch den Gemeinde-Kirchenrath verwendet werden wird. In Folge der zahlreichen Betheiligung von Stadt und Land betrug zu unserer großen Freude die Einnahme über 42 Thlr. Den Anfang machte der gewaltige Choral: „Wachet auf, ruft uns die Stimme", dann wechselten Vorträge klassischer Musikstücke auf dem Pianoforte mit Solo- und Chorgesängen aus der „Glocke" von Romberg und mit Quartetten für Männer- und gemischten Chor. Den zweiten Theil eröffnete Grell's einfache und darum tief zum Herzen sprechende Motette: „Lobe den Herrn, meine Seele", die ihren ergreifenden Eindruck auf die Zuhörer nicht verfehlte. Zum Schluß hörten wir Haydn's liebliche Kindersinfonie, welche nur von Kindern mit der größten Aufmerksamkeit und der gewissenhaftesten Präzision vorgetragen wurde. Die Gesangstücke waren von dem hiesigen Kantor mit jungen Damen und Herren aus der Stadt eingeübt worden, welche mit der größten Bereitwilligkeit und Ausdauer die Uebungsstunden der oft schwierigen Gesänge besucht haben. Alle, die dem Konzerte beigewohnt, wissen der geschickten Leitung des Dirigenten und dem sauberen und ansprechenden Vortrage der Betheiligten den besten Dank und wünschen, daß dergleichen musikalische Unterhaltungen zum Besten der Armen alljährlich wiederholt werden mögen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 16. Dezember. Witterung: trübe, Nachts und gestern Schneefall. Temperatur — 1° R. Wind: NW.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer nach Qualität 87—97 Rt bez., ungarischer 84—92 Rt bez., polnischer 92—94 Rt bez., 83—85pfd. gelb. Dezember 94 Rt Br., Frühjahr 98 Rt bez., 97½ Rt Br.

Roggen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Qualität 70—74 Rt bez., Dezbr. 73½ Rt Br., 73 Rt Gd., Frühj. 73½ Rt Gd., 73¾ Rt Br.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl unverändert, loco 10⅓ Rt Br., Dezember 10$\frac{1}{12}$ Rt bez., April-Mai 10¾ Rt Br., ⅔ Gd.

Spiritus matter, loco ohne Faß 20 Rt bez., mit Faß 19⅚ Rt bez., Dezember und Dezember-Januar 20 Rt Br., Januar-Februar 20 Rt Br. u. Gd., Frühjahr 20⅚ Rt Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 94, Roggen 73½, Rüböl 10⅓, Spiritus 20.

Stettin, den 16 December.

Hamburg ...	6 Tag.	151⅝ bz	St. Börsenhaus-O.	4	—
„ ...	2 Mt.	151 B	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143¼ bz	Pom. Chausseeb.-O.	5	102 B
„	2 Mt.	142⅝ bz	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10Tag.	6 25 bz	St. Strom-V.-A. ...	4	—
„	3 Mt.	6 24 B	Pr. National-V.-A.	4	119 bz
Paris	10 Tg.	81$\frac{7}{12}$ bz	Pr. See-Asseccuranz	4	—
„	2 Mt.	81¼ bz	Pomerania	4	116 G
Bremen ...	3 Mt.	—	Union	4	105 B
St. Petersbg.	3 Wch.	—	St. Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	84¼ G	Ver.-Speicher-A. ...	5	—
„	2 Mt.	83⅝ B	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	N. St. Zuckersied. ..	4	—
Sts.-Anl.5457	4½	97 B	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
„ „	5	103 B	Bredower „	4	—
St.-Schldsch.	3½	83½ bz	Walzmühle	5	—
P. Präm.-Anl.	3½	116½ B	St. Portl.-Cementf.	4	—
Pomm. Pfdbr.	3½	75½ B	St. Dampfschlepp G.	5	—
„ „	4	86¼ bz	St. Dampfschiff-V.	5	—
„ Rentenb.	4	90¾ B	Neue Dampfer-C. ..	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	90 G	Germania		95 G
Berl.-St. E. A.	4	136 B	Vulkan		85 G
„ Prior.	4	83½ B	St. Dampfmühle ..	4	101 G
„ „	4½	95 bz	Pommerensd. Ch. F.	4	—
Starg.-P. E. A.	4½	94 bz	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
„ Prior.	4	—	St. Kraftdünger-F.	—	—
St. Stadt-O.	4½	94½ B	Gemeinn. Bauges.	5	101½ B